



FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

LIBERA UNIVERSITÀ DI BOLZANO

UNIVERSITÀ LIEDIA DE BULSAN

Akademische Dienste | Servizi accademici | Servijes academics

Regelung für die Abgabe und Archivierung der studentischen Abschlussarbeiten

Genehmigt mit Beschluss des Universitätsausschusses Nr. 21 vom 04.06.2002

Abgeändert mit Beschluss des Universitätsausschusses Nr. 28 vom 25.10.2002

Genehmigt mit Beschluss des Universitätsausschusses Nr. 91 vom 08.09.2003

Genehmigt mit Beschluss des Universitätsrates Nr. 120 vom 29.06.2007

Genehmigt mit Beschluss des Universitätsrates Nr. 273 vom 30.01.2009



FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

LIBERA UNIVERSITÀ DI BOLZANO

UNIVERSITÀ LIEDIA DE BULSAN

Akademische Dienste | Servizi accademici | Servijes academics

Für alle studentischen Abschlussarbeiten (tesi) aller Fakultäten und Studiengänge gilt folgende Vorgangsweise:

1. Anmeldung der Abschlussarbeit im Studentensekretariat

- Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, muss der Student sämtliche Einschreibengebühren bezahlt haben bzw. davon befreit worden sein.
- Der Student muss sämtliche Kreditpunkte erworben haben, die von der Studiengangsregelung vorgeschrieben sind.
- Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung wird mindestens 30 Tage vor Prüfungstermin vom Studenten beim Studentensekretariat eingereicht¹. Der Antrag enthält den endgültigen Titel der Arbeit und muss vom Erstbegutachter und vom Zweitbegutachter unterzeichnet werden.
- Die Studierenden müssen dem Ansuchen die Bestätigung über die Ausfüllung des Fragebogens von AlmaLaurea beilegen, sofern sie nicht bereits eingereicht wurde.

2. Abgabe der gebundenen Abschlussarbeiten im Fakultätssekretariat

- Die endgültige Abschlussarbeit ist zum vorgeschriebenen Zeitpunkt vor dem jeweiligen Prüfungstermin in gebundener Form im Fakultätssekretariat abzugeben².
- Die Abgabe der gebundenen Version der Abschlussarbeit und des ausgefüllten Antrags³ zur Archivierung hat zeitgleich zu erfolgen⁴. Eines der gebundenen Exemplare wird der Universitätsbibliothek von der jeweiligen Fakultät zur Archivierung übermittelt.
- Bei Abschlussarbeiten zu Forschungsdoktoraten (dottorato di ricerca) müssen zusätzlich zwei Exemplare auf CD-ROM oder DVD in der Universitätsbibliothek abgegeben werden. Diese werden von der Universitätsbibliothek als Pflichtexemplare bei den Nationalbibliotheken in Rom und Florenz abgegeben.

3. Upload der elektronischen Version der Abschlussarbeiten

- Die elektronische Version der Abschlussarbeit muss im Dateiformat pdf über die Webseite <https://aws.unibz.it/students-zone/default.aspx?LanguageID=EN> geladen werden. Zudem

¹ Für Studenten der Fakultät für Design gelten die Vorgaben der Laureatsordnung der Fakultät für Design.

² Bzgl. Zahl der Exemplare und Bindevorgaben vgl. Laureatsordnungen der einzelnen Fakultäten. Für TeilnehmerInnen am Doppeldiplom-Programm (Programma Doppia Laurea), die die Prüfung am Sitz einer Partneruniversität ablegen, entfällt die Abgabe eines gebundenen Exemplars.

³ Vgl. Antrag auf Archivierung der studentischen Abschlussarbeit <<http://www.unibz.it/intranet/students/thesis.html>>.

⁴ Eines der gebundenen Exemplare wird der Universitätsbibliothek von der jeweiligen Fakultät zur Archivierung übermittelt.



sind folgende bibliografische Angaben einzufügen: Titel, Schlagwörter und Abstract. Genauere Hinweise sind auf der oben genannten Webseite zu finden.

- Sollte die elektronische Version der Abschlussarbeit nicht mit der gebundenen Ausgabe übereinstimmen⁵, so muss das auf dem Antrag zur Archivierung deklariert werden.

4. Archivierung der Abschlussarbeiten durch die Universitätsbibliothek

- Die gebundenen Exemplare werden nicht in den online-Katalog der Universitätsbibliothek aufgenommen. Sie stehen weder zur Einsicht noch zur Ausleihe zur Verfügung⁶.
- Die elektronische Version der studentischen Abschlussarbeiten wird in einer eigens dafür angelegten Ablage auf dem Server der Freien Universität Bozen gespeichert sowie im online-Katalog der Universitätsbibliothek erfasst⁷. Je nach Entscheidung der Fakultät⁸ und abhängig von der Zustimmung des Studenten wird die studentische Abschlussarbeit als Abstract oder als Volltext über die Webseiten einsehbar gemacht.

5. Entlastung der Studenten durch die Universitätsbibliothek

- Nach Ablegung der Diplomprüfung und vor Aushändigung des Diploms bzw. der Diplomprüfungsbestätigung durch das Studentensekretariat ist der Student verpflichtet, alle aus dem Bestand der Universitätsbibliothek entliehenen Medien ordnungsgemäß zurückzugeben sowie etwaige ausstehende Gebühren zu begleichen. Solange dies nicht erfolgt ist, kann das Diplom nicht ausgehändigt werden.

6. Moratorium der Abschlussarbeit

Die Sperrung der Diplomarbeiten und Doktorarbeiten bis max. 2 Jahre kann vom Finanzgeber oder vom Betreuer mit entsprechender Begründung verlangt werden. Dies unterbindet jedwede Veröffentlichung für genannten Zeitraum von Seiten der Universität.

⁵ z.B. fehlendes Bildmaterial

⁶ Nach Erhalt der studentischen Abschlussarbeit in zweifacher Ausfertigung (elektronisch und gebunden) wird das gebundene Exemplar mit einer Inventarnummer (Numerus Currens) versehen und im Magazin archiviert.

⁷ Jährlich wird zudem eine Sicherheitskopie des gesamten Datenbestandes der Abschlussarbeiten auf CD-ROM gespeichert.

⁸ Vgl. dazu die Laureatsordnungen der einzelnen Fakultäten